



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. Februar 1986

Nummer 13

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203013	15. 1. 1986	RdErl. d. Innenministers Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst	187

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Hinweise	Seite
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 1 v. 15. 1. 1986	189
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 8 v. 6. 2. 1986	190
	Nr. 9 v. 7. 2. 1986	190
	Nr. 10 v. 12. 2. 1986	190

I.

203013

Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

RdErl. d. Innenministers v. 15. 1. 1986 –
IV B 3 – 4102

Nach § 10 der Ausbildungsverordnung gehobener nicht-technischer Dienst – VAPgD – vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 508/SGV. NW. 203013) gliedert sich die Ausbildung je zur Hälfte in die fachwissenschaftliche Studienzeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Fachhochschule) und die fachpraktische Studienzeit bei den Ausbildungsbehörden.

Zur Durchführung der fachpraktischen Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst bestimme ich:

1 Ausbildungsbehörden

Ausbildungsbehörden für die fachpraktische Studienzeit sind die Polizeipräsidenten Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Köln, Wuppertal. Diese Behörden sind zugleich Einstellungsbehörden im Sinne der VAPgD.

2 Gliederung und Gestaltung

- 2.1 Die fachpraktische Studienzeit gliedert sich in das Einführungspraktikum (EP), die Studienabschnitte P 1, P 2, P 3, P 4, das Abschlußpraktikum (AP).

Folge und Dauer dieser fachpraktischen Studienabschnitte sind aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Während der Studienabschnitte P 1 oder P 2 nehmen die Beamten am Seminar Polizeitechnik (Anlage 4), während des Studienabschnittes P 4 am Seminar Führung und Einsatz der Polizei (Anlage 5) teil.

Anlage 1

Anlage 4

Anlage 5

- 2.2 Die fachpraktische Studienzeit ist grundsätzlich bei der Ausbildungsbehörde abzuleisten. Einzelne Studienabschnitte oder Teilabschnitte können auch bei anderen Polizeibehörden durchgeführt werden.

- 2.3 Die Beamten sollen nicht mehrmals in derselben Dienststelle ausgebildet werden, damit sie unterschiedliche Verfahren zur Lösung gleichartiger Probleme kennenlernen.

3 Inhalt

- 3.1 Im Studienabschnitt EP sind die Kriminalkommissar-Anwärter in den Behördenaufbau und in die Aufgaben der Polizeibehörden einzuführen. Die Kommisarbewerber sind während dieser Zeit durch Zuweisung geeigneter Tätigkeiten auf die Ausbildung für den gehobenen Dienst vorzubereiten.

- 3.2 In den Studienabschnitten P 1 und P 2 sollen die Beamten an die vielfältigen Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes herangeführt werden. Sie sollen insbesondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei kennenlernen. Bevorzugt sollen sie die Bereiche kennenlernen, in denen sie bisher nicht tätig waren.

- 3.3 Im Studienabschnitt P 3 ist die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung von Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes anzustreben.
- 3.4 Im Studienabschnitt P 4 sollen die Beamten mit der selbständigen Planung und Durchführung von Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes betraut werden.

- 3.5 Im Studienabschnitt AP wird die Staatsprüfung durchgeführt. Außerdem werden die Beamten mit der Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes betraut.

Anlagen 2-6

- 3.6 Im einzelnen ergeben sich die Ausbildungsinhalte aus den Anlagen 2 bis 6. Aus zwingenden Gründen kann während der Studienabschnitte P 1 und P 2 von der in Anlage 2 vorgegebenen Reihenfolge der Ausbildungsbereiche abgewichen werden.

Anlage 2

4 Sport

4.1 Sportpraktische Übungsstunden

- 4.1.1 Zur Förderung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit haben alle Beamten sowohl während der fachpraktischen als auch während der fachwissenschaftlichen Studienzeit wöchentlich an zwei Sportstunden teilzunehmen (Dienstsport).

- 4.1.2 Während des Studienabschnittes S 1 sind diese Sportstunden nach dem Plan Anlage 6 Abschnitt A in der Ausbildungsbehörde durchzuführen.

- 4.1.3 Für Beamte, die im Studienabschnitt S 2 Sportpädagogik als Wahlpflichtfach gewählt haben, sind die Sportstunden während dieses Studienabschnittes nach dem Plan Anlage 6 Abschnitt B durchzuführen. Die Teilnahme anderer Beamter an diesen Sportstunden ist zulässig.

Anlage 6

- 4.1.4 Die Leitung der sportpraktischen Übungsstunden gemäß Nr. 4.1.2 und 4.1.3 ist Beamten zu übertragen, die durch Teilnahme an einem Sportleiterlehrgang die Befähigung zur Leitung des Dienstsportes erworben haben.

4.2 Sportleiterbefähigung

Beamte, die Sportpädagogik als Wahlpflichtfach gewählt haben, den geforderten Leistungsnachweis mindestens mit der Note „ausreichend“ erbracht und während der Studienabschnitte S 1 und S 2 an den vorgeschriebenen sportpraktischen Übungsstunden teilgenommen haben, erhalten Gelegenheit, während der folgenden fachpraktischen Studienabschnitte bei der Polizei-Sportbildungsstätte die Befähigung zur Leitung des Dienstsportes in der Polizei und - bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen - zugleich den Sportübungsleiterschein des Deutschen Sportbundes zu erwerben.

5 Besondere Vorschriften für Kriminalkommissar-Anwärter

5.1 Technische Grundausbildung

Kriminalkommissar-Anwärter sind im Studienabschnitt P 1 auch in die Funktionen und die Handhabung der Einsatzmittel einzuweisen.

5.2 Kfz-Fahrerlaubnis

Kriminalkommissar-Anwärter, die nicht im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse 3 sind, erwerben sie bei der Ausbildungsbehörde. Bis zum Ende des Studienabschnittes P 3 sollen alle Kriminalkommissar-Anwärter die Berechtigung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen erlangt haben.

5.3 Erste Hilfe

Die Kriminalkommissar-Anwärter sollen bis zum Beginn des Studienabschnittes P 4 in Erster Hilfe (Sofortmaßnahmen am Unfall- bzw. Unglücksort) ausgebildet werden.

5.4 Schießausbildung, Dienstwaffe

Kriminalkommissar-Anwärter erhalten eine Schießausbildung gem. PDV 211. Sie sind zu Beginn des Studienabschnittes P 4 mit der Dienstwaffe auszurüsten. In den vorhergehenden Studienabschnitten können sie nach entsprechender Anweisung mit Reizstoffsprüngeräten ausgestattet werden.

6 Ergänzende Vorschriften

6.1 Personalbogen

Die Polizeibehörden erstellen für jeden Beamten einen Personalbogen gemäß Muster Anlage 8 und übersenden ihn der zuständigen Ausbildungsbehörde in doppelter Ausfertigung. Die Ausbildungsbehörde leitet eine Ausfertigung des Personalbogens an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen weiter.

Anlage 8

6.2 Abordnungen

Im Rahmen der Ausbildung erforderliche Abordnungen regeln die beteiligten Behörden im gegenseitigen Einvernehmen. Auf die Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministers vom 1. Mai 1981 (SGV. NW. 2030) weisen wir hin.

6.3 Erholungsurlaub

Kommisarsbewerber, die zum Studium zugelassen sind, ist der Erholungsurlaub für das laufende Urlaubsjahr vor Studienbeginn zu gewähren. Während des Studiums erhalten die Beamten den Erholungsurlaub in den Studienabschnitten P 1, P 2 und P 3. Im Prüfungsjahr wird der Erholungsurlaub im Studienabschnitt AP oder nach Beendigung des Studiums gewährt.

6.4 Maschinenschreiben

Bis zum Beginn des Studienabschnittes P 2 haben die Beamten eine Maschinenschreibleistung von mindestens 120 Anschlägen/min (Zehnfinger, blind) nachzuweisen.

6.5 Schießübungen

Den Beamten ist Gelegenheit zu geben, regelmäßig mit der Schußwaffe zu üben.

6.6 Kriminaldienstmarke

Kriminalkommissar-Anwärter und Kommissarbewerber aus der Schutzpolizei, die für den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei ausgebildet werden, sind von der Ausbildungsbehörde zu Beginn des Studienabschnittes P 3 mit der Kriminaldienstmarke auszustatten.

6.7 Studienbuch

Während ihrer fachpraktischen Ausbildung führen die Beamten ein Studienbuch (Anlage 7).

Anlage 7

6.8 Abschlußbericht

Die Ausbildungsbehörden berichten mir nach Abschluß der Ausbildung, welche Beamte die II. Fachprüfung bestanden haben (Name, Amtsbezeichnung, Geburtsdatum, Prüfungsergebnis).

Anlagen zum RdErl. d. Innenministers v. 15. 1. 1986 - IV B 3 - 4102

Nr. der Anlage	Inhalt
1	Studienverlaufsplan
2	Gliederungsplan für die fachpraktische Studienzeit
3	Inhalte und Lernziele der fachpraktischen Studienzeit
4	Seminar Polizeitechnik - Lehrplan -
5	Seminar Führung und Einsatz der Polizei - Lehrplan -
6	Sport - Lehrplan -
7	Studienbuch (Muster)
8	Personalbogen (Muster)

STUDIENVERLAUF

September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
EP	S1	S1	S2	S2	S2	S2	S2	S2	P1	P1	P1
P1	P2	P2	P2	P2	P2	P2	P2	P2	P2	P2	P2
P3	S4	S4	P4	P4	P4	P4	P4	P4	S5	S5	S5

Fachwissenschaftlicher
Studienabschnitt



Fachpraktischer
Studienabschnitt



Einführungspraktikum



Abschlußpraktikum
(Prüfung)



Gliederungsplan für die fachpraktische Studienzeit

Praktikum	Dauer Wochen	Ausbildung für die Schutzpolizei	Ausbildung für die Kriminalpolizei	
EP	2	Allgemeine Einweisung	Allgemeine Einweisung	
P 1*	16	Einweisung: - Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat - Erkennungsdienst - Fahndung - Kriminalwache	Beamte der Kriminalpolizei: Einweisung: - Streifen- und Postendienst - Dienstgruppenleiter - Wachdienstführer	Beamte der Schutzpolizei: Einweisung: - Erkennungsdienst - Fahndung - Kriminalwache
P 2*	16	Einweisung: - Sachgebiet Bezirks- und Ermittlungsdienst - Sachgebiet Einsatz und Verwendung - Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten S III a/Dez. 2 - Leitstelle - Einsatzhundertschaft	Einweisung: - Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat - Erkennungsdienst - Fahndung - Kriminalwache	Einweisung: - Sachgebiet Bezirks- und Ermittlungsdienst - Sachgebiet Einsatz und Verwendung - Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat
P 3	16	Einweisung: - Dienstgruppenleiter - Wachdienstführer	Einweisung: - Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat	
P 4**	16	Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei	Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei	
AP	8	Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei; Prüfung	Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei; Prüfung	

* Während der Studienabschnitte P 1 oder P 2 nehmen die Beamten am Seminar Polizeitechnik teil (4 Wochen).

** Während des Studienabschnittes P 4 nehmen die Beamten am Seminar Führung und Einsatz der Polizei teil (4 Wochen).

Inhalte und Lernziele der fachpraktischen Studienzeit**Übersicht:**

1. Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat
2. Erkennungsdienst
3. Fahndung
4. Kriminalwache
5. Streifen- und Postendienst
6. Dienstgruppenleiter
7. Wachdienstführer
8. Sachgebiet Bezirks- und Ermittlungsdienst
9. Sachgebiet Einsatz und Verwendung
10. Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten S III a/Dez. 2
11. Leitstelle
12. Einsatzhundertschaft

1. Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat**Ziel:**

Der Beamte soll

- die tagebuchmäßige Erfassung der Vorgänge kennen
- informiert sein über die geschäftsmäßige Bearbeitung der Vorgänge
- Tatortbefundaufnahme durchführen
- den Sicherungs- und Auswertungsangriff vornehmen
- informiert sein über Spurensuche und -sicherung
- Zeigensuche und -sicherung durchführen
- Beschuldigte und Zeugen ggf. unter Zuziehung von Sachverständigen und Dolmetschern vernehmen
- KP-Meldungen und Ausschreibungsanträge fertigen
- Sofortfahndungsmaßnahmen einleiten und andere Fahndungsarten kennen
- Auslobung und Einsatz von Geldmitteln bei der Straftatenaufklärung kennen
- Telefonüberwachung, Fangschaltung, Telefonaufzeichnung und Diebesfallen erklären und unterscheiden
- Observationen durch eigene Kräfte, durch die Fahndung und das MEK unterscheiden und beschreiben
- Durchsuchung, Sicherstellung und Beschlagnahme durchführen
- Tatverdächtige vorläufig festnehmen
- Voraussetzungen für die Führung von V-Personen kennen
- Vorführungsberichte fertigen und Festgenommene vorführen
- Statistik ausfüllen und analysieren
- Ermittlungsberichte fertigen
- Zwischen- und Schlußvermerke fertigen
- Ersuchen bearbeiten
- Gegenüberstellungen und Wahllichtbildvorlagen durchführen und dokumentieren
- dienststellenspezifische Karteien und Unterlagen auswerten
- Anträge auf staatsanwaltschaftliche oder richterliche Maßnahmen entwerfen
- Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Polizei und anderen Behörden kennen
- Festgenommene zur Ortsbesichtigung ausführen
- ausländische Rechtshilfeersuchen bearbeiten
- Ermittlungen zur Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr selbständig durchführen
- ordnungsbehördliche, staatsanwaltschaftliche oder richterliche Maßnahmen polizeilich unterstützen
- bei Eingriffsmaßnahmen die Eigensicherung beachten

2. Erkennungsdienst**Ziel:**

Der Beamte soll

Sachbearbeitung Daktyloskopie

- erkennungsdienstliche Behandlung durchführen
- erkennungsdienstliche Formulare ausfüllen
- die vereinfachte von der vollen erkennungsdienstlichen Behandlung unterscheiden
- Anträge auf erkennungsdienstliche Behandlungen stellen
- Personenfeststellungsverfahren durchführen
- über die Vernichtung von erkennungsdienstlichen Unterlagen informiert sein

Sachbearbeitung Mono

- Einzelfinger-, Handflächen- und Tatortspurenabdrucksammlungen unterscheiden
- Spurensuche und -sicherung durchführen
- das Anlegen von Diebesfallen erläutern
- daktyloskopische Gutachtenerstellung beschreiben

Sachbearbeitung KTU

- Sichtbarmachung entfernter Prägezeichen beschreiben
- Sicherung und Auswertung von Fuß- und Fahrzeugspuren erklären
- Sicherung von Werkzeug-, Blut-, Sekret-, Mikro- und Schmauchspuren erklären
- Beschaffung von Vergleichsmaterial begründen
- Schußwaffenerkennungsdienst erläutern
- über die Behandlung von Munition und verbotene Veränderungen an Schußwaffen informiert sein

Sachbearbeitung Lichtbildstelle

- Personen-, Tatort- und Sachenfotografie unterscheiden
- Lichtbildmappen erstellen

Sachbearbeitung Kriminalaktenhaltung

- das Anlegen, Ergänzen, Bereinigen, Löschen und Auswerten der Kriminalakten erklären
- über Jugendakten informiert sein
- Auskünfte aus den Kriminalakten an andere Polizeidienststellen erteilen

Sachbearbeitung automatisierte Datenverarbeitung

- über Datenbestand, -eigabe, -veränderung und -löschung informiert sein
- den Belegfluß erläutern
- Datenabfragen durchführen und Auskünfte erteilen
- Telebilder empfangen und senden

Sachbearbeitung Nachrichtensammel- und -auswertungsstelle

- den kriminalpolizeilichen Meldedienst erläutern
- Wahllichtbildvorlagen durchführen
- Merkmals- und Spitznamenkartei erläutern

3. Fahndung

Ziel:

Der Beamte soll

- Fahndungsziele nennen
- geschäftsmäßige Bearbeitung der Eingänge überblicken
- Fahndungshilfsmittel verwenden
- Möglichkeiten und Grenzen der vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel kennen
- Aufenthaltsermittlungs- und Festnahmeersuchen bearbeiten
- Ersuchen zur vorläufigen Festnahme, Untersuchungshaft, Strafvollstreckung, Erzwingungshaft, richterlichen Unterbringung, Unterbringung nach dem PsychKG, Abschiebehaft unterscheiden
- Vor- bzw. Zuführungen nach Festnahmen durchführen
- Amtshilfeersuchen analysieren
- Bürofahndung beherrschen
- Ermittlungsberichte fertigen
- Führung von V-Personen aufzeigen
- Antworten auf Ersuchen entwerfen
- das bodenständige Verbrechen und kriminogene Orte kennen und überwachen
- Observationen durchführen
- Razzia, Großkontrolle, Hubschraubersprungfahndung, bewegliche Selektionskontrolle unterscheiden
- Alarm-, Groß-, Vorrang-, Öffentlichkeits- und Auslandsfahndung sowie die polizeiliche Beobachtung unterscheiden und daran teilnehmen
- Festnahmen und Durchsuchungen vorbereiten und durchführen
- das Bewachungsgewerbe überprüfen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kritisch würdigen
- An- und Verkaufsgeschäfte, Versteigerungen, Fundbüros, Pfandleihen, Schrott- und Waffenhändler aufsuchen
- Großparkplatzanlagen im Hinblick auf Kfz-Fahndung überprüfen
- Kontrollberichte fertigen
- bei Eingriffsmaßnahmen die Eigensicherung beachten

4. Kriminalwache

Ziel:

Der Beamte soll

- Telekommunikationseinrichtungen (Telebild, Terminal, Fernschreiber usw.) bedienen
- Checklisten verwenden
- telefonisch und persönlich Auskünfte erteilen
- Anzeigen aufnehmen
- Vernehmungen durchführen
- Spurensuche und -sicherung durchführen
- Zeugensuche und -sicherung durchführen
- Sicherungsangriff bei besonderen Delikten durchführen
- Tatort- und Fernseh fotografie durchführen
- Ermittlungsberichte fertigen
- Sofortfahndungsmaßnahmen auslösen
- an Alarmfahndungen teilnehmen
- WE-Meldungen und andere Mitteilungen an Vorgesetzte entwerfen
- Vor- und Zuführungen sowie Entlassungen Festgenommener vorbereiten und durchführen
- Durchsuchungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmen durchführen bzw. daran teilnehmen
- Führungs- und Einsatzmittel erläutern
- bei Eingriffsmaßnahmen die Eigensicherung beachten

5. Streifen- und Postendienst

Ziel:

Der Beamte soll

- die Bedeutung des Streifen- und Postendienstes für die Prävention und Repression erkennen und beurteilen
- den Streifen- und Postendienst selbst ausführen
- präventiv und repressiv an Kriminalitäts- und Unfallbrennpunkten tätig werden
- Hilfeersuchen nachkommen
- Auskünfte erteilen
- Sicherungsangriff durchführen
- Dienst-Kfz sowie Führungs- und Einsatzmittel ordnungsgemäß übernehmen, übergeben und lageangepaßt verwenden
- Anzeigen und Berichte schreiben, Statistik ausfüllen

6. Dienstgruppenleiter

Ziel:

Der Beamte soll

- Mitarbeiter motivieren, führen und kontrollieren
- Einsätze von besonderer Bedeutung selbst leiten
- die Dienstgruppe über Dienstvorschriften, Gesetze, besondere Anlässe usw. unterrichten
- Vorgesetzte über besondere Ereignisse unterrichten
- Einsatzaufträge entsprechend der Konzeption erteilen
- schriftliche Vorlagen der Beamten prüfen und ggf. korrigieren
- Dienstfrei - und Urlaubsplanung erstellen
- Stellungnahmen fertigen
- Beurteilungen entwerfen
- Vorschläge für Anerkennungen und Belobigungen entwerfen
- Vorschläge für die Gestaltung von Streifenbefehlen erarbeiten.

Im Rahmen der Einweisung soll der Beamte vor allem mit der Bekämpfung der Hauptunfallursachen und der Straßenkriminalität vertraut gemacht werden.

Bekämpfung der Hauptunfallursachen

Der Beamte soll

- Hauptunfallursachen in ihrer Bedeutung und Auswirkung erkennen
- Unfallbrennpunkte aufzeigen und bewerten sowie Vorschläge zu deren Beseitigung entwerfen
- Statistiken über Verkehrsunfälle analysieren und Erkenntnisse in polizeiliche Maßnahmen umsetzen
- an Ortsbesichtigungen teilnehmen
- über volkswirtschaftliche und polizeiliche Aspekte der Verkehrsunfallfolgen informiert sein
- Führungs- und Einsatzmittel zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen kennen und einsetzen

Bekämpfung der Straßenkriminalität

Der Beamte soll

- Erscheinungsformen der Straßenkriminalität kennen und rechtlich einordnen
- informiert sein über kriminalgeographische Beziehungen zur Straßenkriminalität
- Präventionsmodelle kennen
- präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität durchführen
- Einsatzkonzeptionen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität erläutern und fortentwickeln
- Führungs- und Einsatzmittel zur präventiven und repressiven Bekämpfung der Straßenkriminalität kennen und einsetzen

7. Wachdienstführer

Ziel:

Der Beamte soll

- Wache mit Inventar, Büromaterial, Führungs- und Einsatzmittel übernehmen bzw. übergeben
- Wachdienstplan erstellen und führen
- den Streifendienst brennpunktorientiert und bürgernah gestalten
- Wachdienstordnung kennen und deren Einhaltung überwachen
- Streifenbefehle bereitlegen und deren Rückgabe überwachen
- Publikumsverkehr abwickeln (Anzeigenaufnahme, Erteilung von Auskünften usw.)
- telefonische Anfragen erledigen
- Fernschreiben absetzen und entgegennehmen
- Terminals bedienen
- Aufbewahrungsort und Inhalt der Alarmkartei und von Einsatzunterlagen kennen
- dienstliche Bücher und Listen kennen und führen
- Verwarnungsgelder abrechnen und Verwarnungsblocks kontrollieren
- den Dienstunterricht mitgestalten
- Durchsuchung und vorschriftsmäßige Behandlung und Verwahrung Festgenommener überwachen
- Fundsachen und Asservate vorschriftsmäßig behandeln

8. Sachgebiet Bezirks- und Ermittlungsdienst

Ziel:

Der Beamte soll

- Organisation und Aufgaben des Sachgebiets und die dazu ergangenen Richtlinien kennen
- Kontakte zur Bevölkerung suchen, erhalten und erweitern
- informiert sein über die geschäftsmäßige Erfassung und Bearbeitung der Vorgänge
- Tat- (Unfall-)ortbefundaufnahme durchführen
- Sicherungs- und Auswertungsangriff durchführen
- Zeugensuche und -sicherung durchführen
- informiert sein über Spurensuche und -sicherung
- Beschuldigte und Zeugen ggf. unter Zuziehung von Sachverständigen und Dolmetschern vernehmen
- Auslobung und Einsatz von Geldmitteln bei der Straftaten- und Ordnungswidrigkeitenaufklärung kennen
- Durchsuchung, Sicherstellung und Beschlagnahme durchführen
- Tatverdächtige vorläufig festnehmen
- Gegenüberstellungen und Wahllichtbildvorlagen kennen
- dienststellenspezifische Karteien und Unterlagen auswerten
- Haftbefehle und Vorführersuchen vollstrecken
- Vorführberichte fertigen und Festgenommene vorführen
- Anzeigen, Berichte und Ermittlungsvorgänge bearbeiten
- Anträge zu staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Maßnahmen entwerfen
- Statistik ausfüllen und analysieren
- Ersuchen bearbeiten
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Anträgen auf Erteilung eines Waffenscheines (Waffenbesitzkarte etc.) durchführen
- Gnadensachen und Führungsaufsicht kennen
- Ortstermine wahrnehmen
- Baustellenüberwachung durchführen
- Stellungnahmen zu verkehrspolizeilichen Problemen vorbereiten
- Unfallsteckkarten führen und auswerten
- Verfahren zur Sicherheitsleistung kennen
- Strukturkalender aufstellen und führen
- bei Eingriffsmaßnahmen die Eigensicherung beachten

9. Sachgebiet Einsatz und Verwendung

Ziel:

Der Beamte soll

- die Aufgaben des Sachgebietsleiters kennen
- Dienstübersichten führen
- Aufträge an Wachdienstführer und Dienstgruppenleiter entwerfen
- Erfolgskontrollen durchführen
- entscheidungsrelevante Unterlagen täglich auswerten und Vorschläge für Maßnahmen unterbreiten
- Einsatzunterlagen aktualisieren
- Unterrichtung der Beamten durchführen
- Einsätze vorbereiten, bei der Durchführung mitarbeiten, nachbereiten
- Stellungnahmen, Beurteilungen, Eignungsberichte und WE-Meldungen entwerfen

10. Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten S III a/Dez. 2

Ziel:

Der Beamte soll

- Verkehrsunfalldatei kennen
- Verkehrsüberwachung planen
- Anhörungsverfahren bei verkehrsregelnden und -beschränkenden Maßnahmen kennen
- Konzepte zur Verkehrserziehung und -aufklärung entwickeln
- aktuelles Aufklärungsmaterial erstellen
- Aufklärungsprogramme umsetzen
- Lenkung von Schwertransporten und Transporten gefährlicher Güter vorbereiten
- Unfallblattsammlung führen
- Unfalltypensteckkarte führen
- Kollisionsdiagramme erstellen
- Beamte des Streifendienstes bei der Unfallaufnahme anleiten und Ergebnisse überprüfen
- Beamte des Streifendienstes bei schwierigen Kontrollen (z. B. Transporte mit gefährlichen Gütern) unterstützen

11. Leitstelle

Ziel:

Der Beamte soll

- Aufgabenbereich der Leitstelle kennen
- Telekommunikationswege und -mittel kennen
- Terminal abfragen und Veränderungsdienst durchführen
- Sprechfunkverkehr überwachen und durchführen
- WE-Meldungen kennen und gegebenenfalls entwerfen
- Notrufe und andere Informationen entgegennehmen, bewerten und umsetzen
- technische Einrichtung bedienen
- Einsätze leiten

12. Einsatzhundertschaft

Ziel:

Der Beamte soll

- Aufgabenbereiche des Hundertschaftsführers, Hundertschaftstruppführers und Zugführers kennen
- Einsatzmöglichkeiten und Einsatzmittel der Einsatzhundertschaft beurteilen
- die Befehlssprache beherrschen
- Einsätze planen, Einsatzbefehle erstellen und geschlossene Einheiten führen
- Einsatzerfahrungen auswerten und Einsatzbesprechungen durchführen
- Sport- und Schießausbildung der Beamten leiten und überwachen
- Dienstunterricht und Fortbildungsveranstaltungen durchführen

Seminar Polizeitechnik**Ausbildungsstätte:** Landeskriminalschule**Dauer:** 4 Wochen**Ziel:**

Der Beamte soll

- technische Führungs- und Einsatzmittel zur Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallbearbeitung kennen
- in deren Handhabung und Gebrauch aufgabengerecht unterwiesen werden
- die Fähigkeit erlangen, technische Führungs- und Einsatzmittel anlaßbezogen einsetzen zu können
- fachtheoretische Lerninhalte aus der Kriminalistik (Kriminaltechnik), die einen hohen fachpraktischen Bezug aufweisen, durch Übung und Demonstration am Objekt erlernen
- vorhandene theoretische Kenntnisse der Kriminalistik (Kriminaltechnik) aus vorausgegangenen fachwissenschaftlichen Ausbildungsabschnitten in praktischen Übungen vertiefen und anwenden
- mit den bei den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden vorhandenen ADV-Systemen vertraut gemacht werden und ihre Verwendungsmöglichkeiten aufzeigen
- in Übungen Erkenntnismöglichkeiten aus ADV-Systemen fallbezogen nutzen und einsetzen

Hinweis:

Über die Teilnahme am Seminar erhalten die Beamten eine Bescheinigung (s. Muster). Eine Zweitschrift ist der Ausbildungsbehörde zuzuleiten.

Ziel	Inhalt	Zeit
Der Beamte soll	1 Spurenkunde in der kriminalpolizeilichen Praxis	50 Std.
- einen Überblick über die bei den Zentralstellen vorhandenen kriminaltechnischen Auswertungsmöglichkeiten gewinnen	1.1 Kriminaltechnische Geräte und Hilfsmittel zur Spurensuche und Spurensicherung	
- durch intensive Instruktion und praktische Übung unter Beachtung der Grundsätze der Einsatzlehre die Fertigkeit erwerben, kriminaltechnische Geräte für die Spurensuche und -sicherung richtig zu handhaben	- Überblick	
	- Gerätekunde	
	- Möglichkeiten des Einsatzes	
- Spurensuch- und -sicherungsmethoden praktisch üben, unter Einsatzbedingungen anwenden und Auswertungsmöglichkeiten kennen	1.2 Spurenkomplexe	
	- Daktyloskopische Spuren	
	- Blut- und Sekretspuren	
	- Haar- und Faserspuren	
	- Vegetationsspuren	
	- Giftspuren	
	- Fuß- und Fahrzeugspuren	
	- Werkzeugspuren	
	- Spuren von und an Schußwaffen sowie Munitionsteilen	
	- Urkunden und Maschinenschriften	
	- Brand- und Explosionsspuren (subversive Kampfmittel)	
	- Möglichkeiten der Auswertung von Spuren	
	1.3 Behandlung und Versendung von Vergleichsmaterial, Untersuchungsantrag	
	2 Praxis der Tatortbefundaufnahme	24 Std.
Ziel wie Ziffer 1.1	2.1 Technische Geräte und Hilfsmittel	
	- Überblick	
	- Gerätekunde	
- die in den fachwissenschaftlichen Studienabschnitten erworbenen fachtheoretischen Kenntnisse über die Tatortarbeit in praktischen Übungen vertiefen und anwenden	2.2 Anwendung von Suchsystemen bei der Tatortbefundaufnahme	

Ziel	Inhalt	Zeit
	2.3 Aufnahme des Tatortbefundes durch Beschreiben - Einsatz technischer Hilfsmittel - Beschreibungssystem - Anfertigen von Tatortbefundberichten	
- Grundkenntnisse in der kriminalistischen Fotografie/Videografie und im kriminalistischen Zeichnen erwerben und in einfach gelagerten Fällen die Fotografie/Videografie selbst einsetzen - Tatorte in der Handskizze zeichnerisch fixieren	2.4 Kriminalistische Fotografie/Videografie und kriminalistisches Zeichnen - Anwendungsmöglichkeiten - Grundlagen - Gerätekunde - praktische Anwendung - Anlage von Fotomappen - Fertigen von Tatortskizzen	
- die praktische Vorbereitung und Durchführung einer Rekonstruktionsübung unter Berücksichtigung kriminaltechnischer Gesichtspunkte erproben, bewerten und in einer Leitungsfunktion kontrollieren	3 Rekonstruktion der Tat in der Praxis - Technische Geräte - Dokumentation beweiserheblicher Situationsphasen	4 Std.
- durch Demonstration und Übungen die Hilfsmittel und Möglichkeiten kennenlernen und die erworbenen Kenntnisse fallbezogen anwenden - den Einsatz von Hilfsmitteln zum Auffinden und Nachweis von Rauschgiften und Sprengstoffen sachgerecht beurteilen	4 Hilfsmittel zum Auffinden und Identifizieren von Rauschgiften, Sprengstoffen und Leichen	6 Std.
	4.1 Identifizierung und Nachweis von Rauschgiften - Methoden - chemische Hilfsmittel	
	4.2 Technische Hilfsmittel zum Auffinden von Sprengstoffen	
- die Leistungsfähigkeit von Spürhunden beurteilen und die erworbenen Kenntnisse zweckentsprechend anwenden	4.3 Der Diensthund als Spürhund zum Auffinden von - Leichen - Sprengstoffen - Rauschgiften - Fährten	
- kriminaltechnische Kenntnisse bei der Bearbeitung und Aufklärung von Verkehrsunfällen anwenden	5 Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung - Entstehung und Erscheinungsformen materieller Spuren bei Verkehrsunfällen - Auswertungsmöglichkeiten der Spurensituation bei Verkehrsunfällen - Meßverfahren bei der Verkehrsunfallaufnahme - Technische Geräte	10 Std.
- die technischen Kontroll- und Auswertungsmöglichkeiten beschreiben	6 Kontrolle und Auswertung von Fahrtensschreibern	2 Std.
- Sonderkraftfahrzeuge und technische Geräte kennenlernen, ihren Einsatzwert beurteilen und in praktischen Übungen fallgerecht anwenden - durch Demonstration und praktische Übungen die Einsatzmöglichkeiten darstellen	7 Sonderkraftfahrzeuge und technische Geräte für die Beweissicherung - Gerätekunde (Überblick und Handhabung) - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen - Observationsübungen	10 Std.
- durch Demonstration und praktische Übungen die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Diebesfallen beurteilen können	8 Diebesfallen - mechanische - optische - chemische	2 Std.

Ziel	Inhalt	Zeit
– Einsatzmöglichkeiten und -grenzen zur Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung darstellen und einschätzen	9 Sonstige Führungs- und Einsatzmittel – Hubschrauber, Wasserfahrzeuge – Technische Geräte der Feuerwehr	10 Std.
– die in der Kriminalpolizei angewandten Personenidentifizierungsverfahren kennen, fachspezifisch anwenden und deren Beweiswert beurteilen	10 Hilfsmittel zur Personenidentifizierung – Personenbeschreibung – Lichtbild – Fotomontageverfahren	2 Std.
– die bei den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden vorhandenen ADV-Systeme sowie deren Programme und Einsatzmöglichkeiten aufzeigen	11 Nutzung der ADV bei der Polizei 11.1 Geschichtliche Entwicklung (Überblick) 11.2 Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle für die ADV 11.3 System des Datenverbundes in Bund und Ländern – Polizei – BGS/Bay. Grenzpolizei/PP Berlin – Zoll – Justiz – Andere Verwaltungen 11.4 Inpol Informationssystem der Polizei zwischen Bund und Ländern; Programme, Inhalte, Zugriffsmöglichkeiten und Änderungsdienst 11.5 PIKAS Polizeiliches Informations-, Kommunikations- und Auskunftssystem des Landes NW, Programme, Inhalt, Zugriffsmöglichkeiten und Änderungsdienst 11.6 CEBI Computerunterstützte Einsatzleitung, Bearbeitung und Information auf KPB-Ebene; Programme, Inhalt, Zugriffsmöglichkeiten und Änderungsdienst	16 Std.
– die Bedeutung von Datensicherung und Datenschutz aufzeigen	12 Datensicherung und Datenschutz 13 Auswahlkriterien für zukunftsorientierte arbeitsplatz- und funktionsbegrenzte Datenverarbeitung	1 Std. 1 Std.

(Ausbildungsstätte)

Teilnahmebescheinigung

.....
Ausbildungsbehörde

hat vom bis

im Rahmen seiner Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst während der fachpraktischen Studienzeit

am

Seminar Polizeitechnik

teilgenommen.

(RdErl. d. IM. NW. v. 15. 1. 1986 – IV B 3 – 4102)

Fehlzeiten:

Bemerkungen:

....., den

Seminar Führung und Einsatz der Polizei**Ausbildungsstätte:** Bereitschaftspolizei**Dauer:** 4 Wochen**Ziel:**

Der Beamte soll

- in praktischen Übungen theoretische Kenntnisse der Führungslehre, der Einsatzlehre und der Kriminalistik aus vor-
ausgegangenen fachwissenschaftlichen Ausbildungsabschnitten vertiefen und anwenden
- die Fähigkeit erlangen, Führungs- und Einsatzmittel anlaßbezogen einzusetzen
- in simulierten Praxissituationen seine Reaktion erfahren und reflektieren
- die Aufgaben in seinem zukünftigen Tätigkeitsbereich beschreiben und bewältigen

Soweit nicht besonders gekennzeichnet, nehmen die Beamten der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei an den Veranstaltungen gemeinsam teil.

Hinweis:

Über die Teilnahme am Seminar erhalten die Beamten eine Bescheinigung (s. Muster). Eine Zweitschrift ist der Ausbildungsbehörde zuzuleiten.

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
Abschnitt I			
	Unterbringung, allgemeine Einweisung Übernahme von Führungs- und Einsatzmitteln	1 Tag	
Der Beamte soll			
– Organisation und Aufgabe der Bereitschaftspolizei erläutern, ihre besonderen Führungs- und Einsatzmittel beschreiben und die taktische Gliederung ihrer Einheiten darstellen	Die Bereitschaftspolizei – Aufgabe und Organisation – Organisation einer Abteilung, Gliederung, Ausbildung, Einsatz, Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln		Vortrag
– die Führungs- und Einsatzmittel und ihr Zusammenwirken mit Polizeikräften darlegen und richtig einschätzen	Führungs- und Einsatzmittel Einsatzmöglichkeiten – Diensthund – Dienstpferd – Sonderkraftfahrzeuge – technische Ausstattung der Funkstreifenkraftwagen	1 Tag	Vortrag, Vorführung und praktische Übungen
– Verwendungsmöglichkeiten und Leistung richtig einschätzen	Einsatz von Schußwaffen und Reizstoffen – Pistole P 6 – MP 5 – G 3 – Reizstoffe – Mehrzweckpistole	1 Tag	Vortrag und praktische Übungen
– die Befehls- und Kommandosprache üben und geschlossene Einheiten bei verschiedenen Einsatzformen führen	Einzelausbildung ohne Waffen – Antreteformen – Marsch, Schwenkungen – Formveränderung	1 Tag	nur für Beamte, die für die Schutzpolizei ausgebildet werden
– durch klare Befehls- und Kommandosprache Verbände in der geöffneten Ordnung führen	Einsatzformen – Polizeikette im Gruppen-, Zug- und Hundertschaftsverband – Polizeikeil im Zug- und Hundertschaftsverband		Vortrag und praktische Übungen

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
- Organisationsformen aufzeigen und Funktionen erläutern	Ermittlungskommissionen - Aufbauorganisation - Ablauforganisation - Führungsorganisation		nur für Beamte, die für die Kriminalpolizei ausgebildet werden Vortrag und praktische Übungen
- Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten beurteilen	Spezialeinheiten SEK, MEK, Beratergruppe, Verhandlungsgruppe - Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten - besondere Führungs- und Einsatzmittel	1 Tag	Vortrag und Vorführung
- Aufbau und Ablauf von Vollübungen darstellen	Organisation von Vollübungen (PDV 230)	1 Tag	
- Bewegungen von geschlossenen Einheiten darlegen	Fahrten, Märsche, Transporte - Marschbefehl - Kraftfahrzeugmarsch - Lufttransport - Bahntransport		Vortrag und praktische Übungen
	Praktische Lehrübung Durchsuchung eines Gebäudes nach Beweismitteln und bewaffneten Rechtsbrechern	1 Tag	Anlage einer Vollübung und Wahrnehmung der Führungsfunktionen durch Lehrkräfte. Kräfte: Seminarteilnehmer. Spartenspezifische Aufgabenverteilung
- technische Hilfsmittel für den Führungsprozeß nutzbar machen	Rahmenübung Kommunikation im Einsatz - Einrichten von Befehlsstellen - Führen über Funk und Handlautsprecher - Lautsprecherdurchsagen zu unterschiedlichen Lagen formulieren und absetzen - Herstellen von Funkplänen und -einsatzskizzen	1 Tag	

Abschnitt II

Vollübungen

Der Beamte soll

- taktische Konzeptionen und praxisnahe Kräfteansätze entwickeln
- Kräfte in taktischen Teilbereichen führen und dabei Führungs- und Einsatzmittel richtig anwenden
- die kooperative Zusammenarbeit zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei darstellen
- bei Sofortlagen unvorbereitet taktische Konzeptionen bei geringer Kräfterlage entwickeln

1. Durchsuchung eines Geländes nach Sachen oder vermißten Kindern
2. Versammlung unter freiem Himmel
 - Demonstration und Kundgebung
3. Versammlung unter freiem Himmel
 - Spontandemonstration
 - Blockadeaktionen
4. Androhung von Anschlägen, Bombendrohungen
5. Razzia, Kontrollstellen

Die Vollübungen dauern in der Regel einen Tag

Anlage der Übungen durch die Lehrkräfte
Führungskräfte: Seminarteilnehmer

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
	6. Polizeiliche Maßnahmen bei Überfällen auf Geldinstitute einschließlich Geiselnahme		
	7. Beweissicherung bei Landfriedensbruch oder ähnlichen Tumultdelikten		
	8. Polizeiliche Maßnahmen bei Katastrophen oder ähnlichen schwerwiegenden Ereignissen		
	9. Weitere Vollübungen oder Übungen zur praktischen Anwendung der Führungslehre		Die Themen der Veranstaltungen werden vom Seminarleiter im Benehmen mit dem Ausbildungsleiter festgelegt.

(Ausbildungsstätte)

Teilnahmebescheinigung

Ausbildungsbehörde

hat vom bis

im Rahmen seiner Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst während der fachpraktischen Studienzeit

am

Seminar Führung und Einsatz der Polizei

teilgenommen.

(RdErl. d. IM. NW. v. 15. 1. 1986 – IV B 3 – 4102)

Fehlzeiten:

Bemerkungen:

....., den

A Studienabschnitt S 1

Dauer: 28 Stunden

Ziel: Der Beamte soll

- allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten im Sport erwerben und verbessern
- verschiedene Bereiche des Sports kennenlernen
- eine positive Motivation zum Sport erlangen

Der Erwerb des DLV-Laufabzeichens ist anzustreben.

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
Der Beamte soll	Lernbereich I: Körperbildende Übungen	5 Std.	
– verschiedene Bewegungsformen kennenlernen	1 Grund- und Konditionsgymnastik nach anatomischen Bereichen		Alle Bereiche der körperbildenden Übungen werden auf die Aufwärmteile anderer Stunden verteilt
– gymnastische Grundkenntnisse erwerben	2 Partnergymnastik		
– kooperativ mit einem Partner üben	3 Gymnastik mit Handgeräten (Ball, Stab, Seil, Medizinball)		
– die Bedeutung und Wirkungsweise von Dehnung, Kräftigung, Lockerung und Beweglichkeit erkennen	4 Bewegungsschulung an Geräten, Gerätebahnen und Gerätekombinationen		
	4.1 Gymnastische Grundformen an/auf Matten, Bänken, Tauen		
	4.2 Rhythmische Bewegungsschulung		
– die Muskel- und Gelenkfunktionen sowie die Spannungsfähigkeit erkennen	4.3 Hindernisturnen		
	5 Gymnastik nach Musik		
	6 Circuittraining		
– Übungsformen zur Verbesserung der konditionellen Grundeigenschaften kennenlernen	7 Kreislauftraining		
– leichtathletische Grundkenntnisse erwerben	Lernbereich II: Leichtathletik	5 Std.	
	1 Lauf		Im Aufwärmteil der Leichtathletikstunden werden Inhalte aus den Lernbereichen I und V vermittelt
	2 Wurf		
	3 Sprung		
	4 Ausdauerlauf (30-Minuten-Lauf)		
– Grundfertigkeiten verschiedener kleiner und großer Spiele erwerben	Lernbereich III: Kleine und große Spiele	6 Std.	
– Grundregeln verschiedener Spiele kennenlernen	Je nach Neigung und organisatorischen Verhältnissen ist das Spielangebot frei wählbar		Im Aufwärmteil der Spielstunden werden Inhalte aus den Lernbereichen I und V vermittelt
– mannschaftsdienliches Verhalten erlernen			
– Kenntnisse über die physikalischen Eigenschaften des Wassers und seiner Einwirkungen auf den Körper erwerben	Lernbereich IV: Schwimmen und Retten	6 Std.	
	1 Grundlagen (Wasserwiderstand, Auftrieb, Vortriebserzeugung, Reflexe)		

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
– eine gewählte Schwimmart verbessern	2 Schwimmtechnik (Brust oder Kraul)		
– einige Grundtechniken des Rettens üben	3 Rettungsschwimmen		
– Spielformen im Wasser kennenlernen	4 Spielformen		
	Lernbereich V: Selbstverteidigung	6 Std.	
– einige einsatzbezogene Grundkenntnisse kennenlernen	1 Bewegungslehre 2 Blocktechniken		Die SV-Techniken werden nach dem Aufwärmteil kurz in den Lernbereichen II und III vermittelt
– einige einsatzbezogene Grundtechniken kennenlernen	3 Aufhebe-, Festlege- und Transporttechniken (Kreuzfesselgriff und Transportgriffe am Hals)		

B Studienabschnitt S 2

Dauer: 38 Stunden

Ziel: Der Beamte soll

- die im Studienabschnitt S 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen
- verschiedene Übungs- und Organisationsformen der Sportausbildung kennen und anwenden lernen
- Fehler erkennen und entsprechende Korrekturübungen anbieten können

Ziel:	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
Der Beamte soll	Lernbereich I: Körperbildende Übungen	6 Std.	
– gymnastische Grundkenntnisse vertiefen	1 Grund- und Konditionsgymnastik 2 Partnergymnastik		Alle Bereiche der körperbildenden Übungen werden auf die Aufwärmteile der Lernbereiche II und III verteilt
– anatomische Grundkenntnisse vertiefen	3 Gymnastik mit Handgeräten (Ball, Stab, Seil, Med.-Ball)		
– entsprechende Übungsformen der Körper- und Bewegungsbildung sportpädagogisch umsetzen	4 Bewegungsschulung an Geräten, Gerätebahnen und Gerätekombinationen 4.1 Gymnastische Grundformen an/auf Matten, Bänken, Tauen 4.2 Rhythmische Bewegungsschulung 4.2 Hindernisturnen 5 Gymnastik nach Musik 6 Circuittraining 7 Kreislauftraining		
– verschiedene Krafttrainingsarten kennenlernen	8 Krafttraining		
	Lernbereich II: Leichtathletik	8 Std.	
– Leichtathletische Kenntnisse vertiefen	1 Lauf (z. B. Orientierungslauf)		Im Aufwärmteil der Leichtathletikstunden werden Inhalte aus den Lernbereichen I und V vermittelt
– entsprechende Übungsformen sportpädagogisch umsetzen	2 Wurf 3 Sprung		

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
	Lernbereich III: Kleine und große Spiele	10 Std.	
– Grundtechniken verbessern – Regelkenntnisse vertiefen – Übungsformen sportpädagogisch umsetzen – ein Spiel als Leiter durchführen	Je nach Neigung und organisatorischen Verhältnissen ist das Spielangebot frei wählbar		Im Aufwärmteil der Spielstunden werden Inhalte aus den Lernbereichen I und V vermittelt
	Lernbereich IV: Schwimmen und Retten	8 Std.	
– Schwimmtechniken verbessern – verschiedene Organisationsformen der Schwimmausbildung kennenlernen – entsprechende Übungsformen sportpädagogisch umsetzen	1 Schwimmtechniken 1.1 Brust oder Kraul – je nach Vermittlung im Grundkurs – 1.2 Kraul oder Brust – je nach Vermittlung im Grundkurs – (insbesondere wird vermittelt: Brust: Atmung und Koordination Kraul: Armzug und Atmung)		
– einige Grundtechniken des Rettens verbessern	2 Rettungsschwimmen		
– Spielformen im Wasser kennenlernen und durchführen	3 Spielformen		
– die DPSK-Stundenbilder anwenden und durchführen	4 Stundenbilder des Deutschen Polizeisportkuratoriums		
	Lernbereich V: Selbstverteidigung	6 Std.	
– einige einsatzbezogene Grundtechniken verbessern	1 Bewegungslehre 2 Blocktechniken 3 Aufhebe-, Festlege- und Transporttechniken (Kreuzfesselgriff und Transportgriff am Hals)		Die SV-Techniken werden nach dem Aufwärmteil in den Lernbereichen II und III vermittelt
– die DPSK-Stundenbilder anwenden und durchführen	4 Stundenbilder des Deutschen Polizeisportkuratoriums		

Seite 1

Ausbildungsbehörde

(Deckblatt)

Nachweis
über die fachpraktische Studienzeit

Nachweis
über die fachpraktische Studienzeit

Name, Vorname, Amtsbezeichnung

Name, Vorname, Amtsbezeichnung

Ausbildung für den gehobenen Dienst der

● Schutzpolizei ● Kriminalpolizei

Studienbeginn:

19

Anleitung

1. Dieses Heft ist während der fachpraktischen Studienzeit zu führen.
2. Der Beamte trägt täglich den Beschäftigungsablauf (ggf. auch die Fehlzeiten) ein.
3. Dem jeweiligen Ausbilder ist wöchentlich nachträglich das Heft gegen Unterschrift zur Kennntnisanahme vorzulegen.
4. Nach jedem fachpraktischen Studienabschnitt ist das Heft dem Ausbildungsleiter vorzulegen.

Studienabschnitt	
Ausbildungsdienststelle, Ort	
Ausbilder	
Ausbildungszeitraum	Woche vom bis 19

Tag	Datum	Ausbildungsinhalt
Mo		
Di		
Mi		
Do		
Fr		
Sa		
So		
Datum, Unterschrift des Beamten		
Datum, Unterschrift des Ausbilders		

Personalbogen

für Studierende an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

Amtsbezeichnung:

Wohnsitz:

Schulbesuche:
(mit Angabe der
Zeiten, der Zahl
der besuchten
Klassen und des
letzten Zeugnisses)

Bemerkungen:
(z. B. Angaben über
berufliche Tätig-
keiten vor der Ein-
stellung in den Po-
lizeidienst)

Behörde oder Einrichtung:

Ausbildungsbehörde:
(Einstellungsbehörde)

FHSöV Abteilung:

Hinweise

Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 1 v. 15. 1. 1986

(Einzelpreis dieser Nummer 9,30 DM zuzügl. Portokosten)

Amtlicher Teil

Besuch außerschulischer Einrichtungen im letzten Jahr der Vollzeitschulpflicht gemäß § 6a Schulpflichtgesetz RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1985

Beurlaubung vom Besuch der Berufsschule, Vollzeitlehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 12. 1985

Fünf-Tage-Woche an Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 12. 1985

Ordnung der Ferien für das Schuljahr 1987/88. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 12. 1985

Termine für die Durchführung der Abiturprüfung 1987 an Gymnasien, an Gesamtschulen, an Kollegschen und an Höheren Handelsschulen mit gymnasialen Zweigen RdErl. d. Kultusministers v. 30. 12. 1985

Anerkennung deutscher Auslandsschulen und der Abschlüsse, die von den durch die Kultusministerkonferenz anerkannten Auslandsschulen erteilt werden RdErl. d. Kultusministers v. 23. 12. 1985

Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1985

Berufsgrundschuljahr. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1985

Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1985

Genehmigung von Lernmitteln – Schuljahr 1986/87 – RdErl. d. Kultusministers v. 31. 12. 1985

Mitschnitt von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 12. 1985

Rundfunkgebührenpflicht der Schulen. Regelung der Gebührenbefreiung für 3 Monate RdErl. d. Kultusministers v. 12. 11. 1985

Video-Aufklärung und Video-Arbeit. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 12. 1985

Amtlicher Teil

Vorlesungszeiten für die Studienjahre 1987/88 und 1988/89. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 6. 12. 1985

Einschreibungsordnung der Universität Dortmund vom 9. Dezember 1985

Erste Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Universität – Gesamthochschule – Wuppertal vom 14. November 1985

Erste Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 24. Oktober 1985

Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bochum vom 25. November 1985

Erste Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Hagen vom 25. November 1985

Studienordnung für den Studiengang Physikalische Technik an der Fachhochschule Aachen. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 18. 11. 1985

Studienordnung für den Studiengang Sozialarbeit an der Fachhochschule Dortmund. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 18. 11. 1985

Studienordnung für die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik an der Fachhochschule Düsseldorf. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 22. 11. 1985

Teil I – Kultusminister

Gesundheitszeugnis nach § 47 Bundes-Seuchengesetz. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 12. 1985 18

Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-S I-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung. Zeugnisformulare. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 11. 1985 19

Erwerb der Lehrbefähigung in einem weiteren Fach. RdErl. d. Kultusministers v. 27. 11. 1985 20

Studienkurse des Verkehrs-Instituts Bielefeld für Lehrer und Verkehrserziehungsbeamte der Polizei im Jahre 1986. RdErl. d. Kultusministers v. 3. 12. 1985 20

Benutzungsordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Änderung RdErl. d. Kultusministers v. 9. 12. 1985 23

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Geschäftsbereich des Kultusministers 23

Funktionsstellen im Auslandsschuldienst 24

Fernunterricht für deutsche Schüler im Ausland 25

9. Interschul' 86 25

Fachtagung der Aktion Jugendschutz zur Suchtprävention 25

Inhaltsverzeichnis des Gemeinsamen Amtsblattes – Teil II – Minister für Wissenschaft und Forschung – vom 15. Januar 1986 26

Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 5. bis 30. Dezember 1985 26

Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 4. bis 31. Dezember 1985 27

Anzeigen

Kostenpflichtige Stellen- und Werbeanzeigen 30

Teil II – Minister für Wissenschaft und Forschung

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Niederrhein. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 18. 11. 1985 47

Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Niederrhein vom 15. November 1985 47

Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Universität – Gesamthochschule – Essen vom 9. Dezember 1985 49

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität – Gesamthochschule – Essen vom 19. November 1985 55

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biologie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 15. November 1985 55

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Sportwissenschaft an der Deutschen Sporthochschule Köln vom 17. Dezember 1985 60

Nichtamtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis des Gemeinsamen Amtsblattes – Teil I – Kultusminister – vom 15. Januar 1986 66

Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 5. bis 30. Dezember 1985 67

Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 4. bis 31. Dezember 1985 68

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 8 v. 6. 2. 1986**

Glied.- Nr.	Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)	Seite
2128	28. 1. 1986	Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV-KHG)	67
	8. 11. 1985	Gebührensatzung für die Behandlung und Pflege in den psychiatrischen Krankenhäusern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für den Zeitraum ab 1. Januar 1985	69

- MBL NW. 1986 S. 190.

Nr. 9 v. 7. 2. 1986

Glied.- Nr.	Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)	Seite
2022	19. 11. 1985	Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände	71

- MBL NW. 1986 S. 190.

Nr. 10 v. 12. 2. 1986

Glied.- Nr.	Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)	Seite
231	21. 1. 1986	Zweite Verordnung zur teilweisen Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Bonn - Parlaments- und Regierungsviertel	80
92	21. 1. 1986	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Gefahrgutverordnung Straße	81
	9. 1. 1986	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses für die Wahl zur Vertreterversammlung des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes	82

- MBL NW. 1986 S. 190.

Einzelpreis dieser Nummer 6,00 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3560